



Karriere bei Sachsenforst

Hier geht's lang!





Wer eine Anstellung im Dienst der sächsischen Forstverwaltung anstrebt, muss eine entsprechende Laufbahnbefähigung nachweisen. Diese wird durch einen einjährigen Vorbereitungsdienst (Anwärterjahr) für die 1. Einstiegsebene oder durch eine zweijährige Laufbahnausbildung (Referendariat) für die 2. Einstiegsebene, jeweils mit anschließender Laufbahnprüfung, erworben.

Laufbahnausbildung Anwärter/-in

Ausbildung für die Laufbahngruppe 2; Einstiegsebene 1
Agrar-/Forstverwaltung – Schwerpunkt Forstdienst
(ehemals gehobener Forstdienst)

Ziel der Ausbildung

Ziel des Vorbereitungsdienstes ist es, Anwärter so auszubilden, dass sie die Aufgaben des Forstdienstes (1. Einstiegsebene) nach ihrer Persönlichkeit sowie nach ihren allgemeinen und fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten selbstständig wahrnehmen können und im forstlichen Berufsfeld vielseitig einsetzbar sind. Die Ausbildung soll es den Anwärtern ermöglichen, das im Studium erworbene Fachwissen in der Praxis anzuwenden und auf den für die Wahrnehmung der Laufbahnaufgaben erforderlichen Gebieten praxisnah zu vertiefen. Im Bereich der sächsischen Landesforstverwaltung bestehen für Absolventen des Vorbereitungsdienstes Einsatzmöglichkeiten in den



Forstbezirken, den Schutzgebietsverwaltungen, in der Geschäftsleitung von Sachsenforst oder in einem der Fachreferate des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Mit einem erfolgreichen Abschluss der Laufbahnprüfung bieten sich den Absolventen aber auch vielfältige Berufschancen bei anderen Forstverwaltungen, in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie bei privaten Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft.

Ausbildungsinhalte

Sachsenforst bietet eine moderne, anspruchsvolle Ausbildung. Die während des Studiums an der Fachhochschule oder Universität erworbenen Kenntnisse werden entsprechend der landestypischen Gegebenheiten praxisorientiert angepasst und vertieft.

Der einjährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

1. Forstbezirk (9 Monate)
2. Landkreis/Kreisfreie Stadt – Untere Forstbehörde (1 Monat)
3. Geschäftsleitung Sachsenforst – Forstverwaltung (1 Monat)
4. Laufbahnprüfung (1 Monat)

Einleitende bzw. begleitende Lehrgänge, deren Inhalte einem ständigen Optimierungs- und Anpassungsprozess unterliegen, sind in die jeweiligen Ausbildungsabschnitte integriert.



Den Abschluss des Vorbereitungsdienstes bildet die Laufbahnprüfung mit den Abschnitten schriftliche Prüfung, Waldprüfung und mündliche Prüfung.

Mit Bestehen der Prüfung erwerben die Anwärter die Befähigung für eine Laufbahn in der 1. Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2, Agrar-/Forstverwaltung – Schwerpunkt Forstdienst (ehemals gehobener Forstdienst).

Zulassungsvoraussetzungen

Die forstliche Laufbahnausbildung für die 1. Einstiegsebene bei Sachsenforst kann absolvieren, wer einen der folgenden Abschlüsse nachweist:

- Bachelor of Science (FH) im Studiengang Forstwirtschaft
- Bachelor of Science (Universität) im Studiengang Forstwissenschaften
- Bachelor of Science (Universität oder FH) in einem anderen Studiengang, wenn der erfolgreiche Abschluss von Fächern mit den Lehrinhalten Bodenkunde/Standortlehre, Waldbau/Waldökologie, Forstnutzung, Forstliche Arbeitslehre, Forstliche Betriebswirtschaftslehre, Waldschutz, Forsteinrichtung und Naturschutz vorliegt
- Diplom-Forstingenieurin/Diplom-Forstingenieur (FH)
- einen Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der als gleichwertig anerkannt ist



Die Bewerber müssen außerdem:

- im Besitz eines gültigen Jagdscheins nach dem Bundesjagdgesetz sein
- die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Mit der Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden die zugelassenen Bewerber zunächst in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen und führen die Bezeichnung „Forstinspektoranwärterin“ bzw. „Forstinspektoranwärter“.

Bewerbungsverfahren

Derzeit stehen in Sachsen pro Ausbildungsjahrgang zur Verfügung. Der Einstellung geht ein Auswahlverfahren voraus. **Die Einstellung von Forstinspektoranwärtern erfolgt im jährlichen Turnus, Ausbildungsbeginn ist jeweils der 1. Oktober.**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich **bis spätestens 15. Juli** des Einstellungsjahres (Datum des Poststempels) an:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Geschäftsleitung – Referat 11
Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa



Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf (Formblatt A)
2. der Staatsangehörigkeitsnachweis (Reisepass oder Personalausweis)
3. das Zeugnis der Fachhochschulreife oder der Nachweis eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses
4. das Zeugnis über die Abschlussprüfung (siehe Zulassungsvoraussetzungen) inkl. Urkunde
5. der gültige Jagdschein
6. gegebenenfalls Nachweise über berufliche Tätigkeiten und Dienstzeugnisse
7. die Geburtsurkunde
8. eine Erklärung des Bewerbers darüber, ob gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren, ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder ein Disziplinarverfahren anhängig ist (Formblatt B)
9. ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des BZRG, nicht älter als drei Monate)

Die unter Nr. 2, 4 und 5 genannten Zeugnisse und Dokumente sind als amtlich beglaubigte Kopien oder Abschriften vorzulegen.



Laufbahnausbildung Referendar/-in

Ausbildung für die Laufbahngruppe 2; Einstiegsebene 2
Agrar-/Forstverwaltung – Schwerpunkt Forstdienst
(ehemals höherer Forstdienst)

Das Absolvieren der Laufbahnausbildung (Referendariat) ist in der sächsischen Forstverwaltung Voraussetzung für eine Tätigkeit in der 2. Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2, Agrar-/Forstverwaltung – Schwerpunkt Forstdienst.

Ausbildungs- und Prüfungsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. Die Ausbildung erfolgt bei Sachsenforst.

Ziel der Ausbildung

Auf der Grundlage des während des Studiums der Forstwissenschaften erworbenen Wissens sollen Forstbedienstete ausgebildet werden, die nach ihrer Persönlichkeit sowie nach ihren allgemeinen sowie fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten geeignet sind, die Aufgaben des Forstdienstes (2. Einstiegsebene) wahrzunehmen. Insbesondere sollen Führungs- und Sozialkompetenz vermittelt sowie Verantwortungsbewusstsein und praktische Erfahrungen gestärkt werden. Für Absolventen des Vorbereitungsdienstes bestehen Einsatzmöglichkeiten im Bereich von Sachsenforst und beim zuständigen Staatsministerium. Die Übernahme ist dabei abhängig vom jeweils aktuellen Bedarf.



Außerhalb der öffentlichen Verwaltung bieten sich beispielsweise in privaten Unternehmen der Forst- bzw. Holzwirtschaft oder im Rahmen einer Tätigkeit als Sachverständige Berufschancen für Forstassessoren.

Ausbildungsinhalte

Sachsenforst bietet eine moderne, anspruchsvolle Ausbildung. Die während des Studiums erworbenen Kenntnisse werden entsprechend der landestypischen Gegebenheiten vertieft.

Die zweijährige Ausbildung als Forstreferendar gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

1. Forstbezirk (9 Monate)
2. Landkreis/Kreisfreie Stadt (2 Monate)
3. Landespflege/Naturschutz (2 Monate)
4. Standorterkundung/Forsteinrichtung (7 Monate)
5. Verwaltungsseminar (2 Monate)
6. Prüfung einschl. Prüfungsvorbereitung (2 Monate)

Einleitende bzw. begleitende Lehrgänge, deren Inhalte einem ständigen Optimierungs- und Anpassungsprozess unterliegen, sind in die jeweiligen Ausbildungsabschnitte integriert.

Den Abschluss des Vorbereitungsdienstes bildet die Große Forstliche Staatsprüfung mit den Abschnitten schriftliche Prüfung, Waldprüfung und mündliche Prüfung. Mit Bestehen der Staatsprüfung erwerben die Referendare das Recht, die Bezeichnung „Assessorin/Assessor des Forstdienstes“ zu führen.



Zulassungsvoraussetzungen

Um eine entsprechende Ausbildung bei Sachsenforst absolvieren zu können, müssen Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Master- oder Diplomabschluss eines forstwissenschaftlichen Studiengangs an einer Universität oder Hochschule der Bundesrepublik Deutschland oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss in einem entsprechenden Studiengang außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (i. d. R. soll der Abschluss des Studiums nicht länger als vier Jahre zurückliegen)
- Prüfungszeugnis für die Erlangung des ersten Jagdscheins nach dem Bundesjagdgesetz
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis
- gesundheitliche Eignung (Forstdiensttauglichkeit)

Mit der Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden die zugelassenen Bewerber in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen und führen die Bezeichnung „Forstreferendarin“ bzw. „Forstreferendar“.

Bewerbungsverfahren

Derzeit stehen in Sachsen pro Ausbildungsjahrgang zur Verfügung. Der Einstellung geht ein Auswahlverfahren voraus. **Die Einstellung von Referendaren erfolgt im zweijährigen Turnus, Ausbildungsbeginn ist der 1. Juni.**

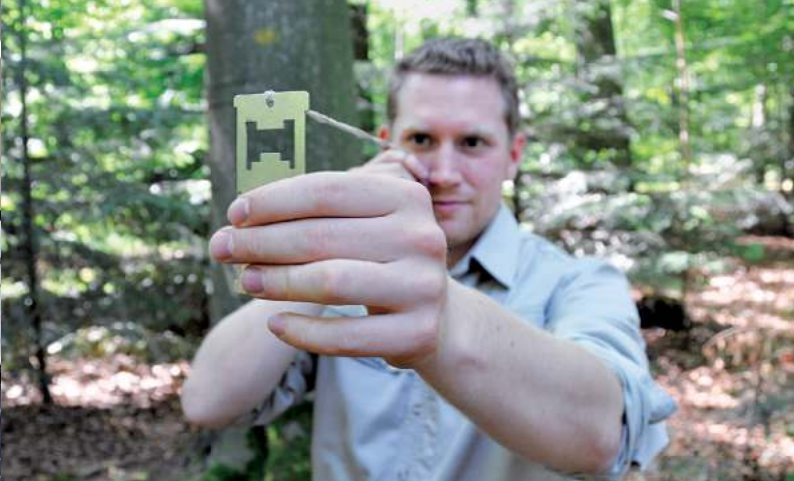


Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich **bis spätestens 31. März** des Einstellungsjahres (Datum des Poststempels) an:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Geschäftsleitung – Referat 11
Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Anschreiben mit handschriftlichem, tabellarischem Lebenslauf (Formular A)
2. zwei Passbilder neuen Datums
3. der Staatsangehörigkeitsnachweis (Reisepass oder Personalausweis)
4. das Zeugnis der Hochschulreife oder der Nachweis eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses
5. das Zeugnis der Diplomvor- oder Bachelorprüfung
6. das Zeugnis der Diplom-/Masterprüfung oder das Zeugnis einer als gleichwertig anerkannten Prüfung
7. der Nachweis über die bestandene Jägerprüfung oder der gültige Jagdschein
8. ggf. Nachweise über berufliche Tätigkeiten und Dienstzeugnisse
9. ggf. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern
10. ggf. Bescheinigung über abgeleisteten Wehr- oder Ersatzdienst
11. ein ärztliches Zeugnis, in dem die körperliche und gesundheitliche Eignung bescheinigt wird (Attest vom Hausarzt, nicht älter als 6 Monate)



12. eine Erklärung des Bewerbers darüber, dass gegen ihn kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist/Erklärung über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse (Formular B)
13. ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des BZRG, nicht älter als drei Monate)

Die unter Nr. 3 bis 7 genannten Zeugnisse und Dokumente sind als amtlich beglaubigte Kopien oder Abschriften einzureichen.

Für weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Geschäftsleitung – Referat 11
Bonnewitzer Straße 34
01796 Pirna OT Graupa
Telefon: + 49 3501 542-195
E-Mail: poststelle.sbs@sml.sachsen.de

Die Formulare für Ihre Bewerbung finden Sie im Internet unter <https://www.sbs.sachsen.de/aus-und-fortbildung-7994.html>

**Herausgeber:**

Staatsbetrieb Sachsenforst
Bonnewitzer Straße 34
01796 Pirna OT Graupa
Telefon: 03501 542-0
Telefax: 03501 542-213
E-Mail: poststelle.sbs@smekul.sachsen.de
www.sachsenforst.de

Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Redaktion:

Referat Personal, Organisation, Aus- und Fortbildung

Gestaltung, Satz/Druck:

Initial Werbung & Verlag/Druckhaus Central - Carsten Puhmann GmbH

Fotos:

Andy Gerstenberger

Redaktionsschluss:

29. Oktober 2021

Auflage:

2.500 Exemplare; 2., aktualisierte Auflage

Bezug:

www.publikationen.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.